



Arbeitskreis
der Krankenhausleitungen
Psychiatrischer Kliniken

Mitglieder

BDK
Bundesdirektorenkonferenz
Psychiatrischer Krankenhäuser

BFLK
Bundesfachvereinigung
Leitender Krankenpflege
in der Psychiatrie e. V.

VKD
Verband der Krankenhausdirektoren
Deutschlands e. V.
Fachgruppe Psychiatrische Krankenhäuser

Pressemitteilung

:

Bundesrat stimmt dem neuen Entgeltsystem in der Psychiatrie, unter Verzicht der angekündigten Anrufung des Vermittlungsausschusses, zu

akp: Die Möglichkeit, ein gutes tragfähiges Entgeltgesetz für die Psychiatrie zu schaffen vertan

Langenfeld, d. 18. Juli 2012.

Mit Unverständnis hat der Arbeitskreis der Krankenhausleitungen psychiatrischer Kliniken (akp) auf das Votum des Bundesrates zum sogenannten Psych-Entgeltgesetz am Freitag vorvergänger Woche reagiert. „Wir sind enttäuscht, das dem Entgeltgesetz für die psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhäuser sowie den neuen Finanzierungsregelungen für die Akutkrankenhäuser durch den Bundesrat zugestimmt wurde, ohne das versucht wurde, im Vermittlungsausschuss noch dringend notwendige Änderungen zu erreichen“, erklärt dazu der Vorsitzende der Fachgruppe Psychiatrie im VKD, Holger Höhmann. Diese Enttäuschung sei umso größer, als der Gesundheitsausschuss des Bundesrates im Vorfeld eine ganze Reihe von Änderungsvorschlägen gemacht hatte, die wesentlich zu einer Verbesserung des Gesetzes beigetragen hätten. „Die Möglichkeit, das Gesetz in den Vermittlungsausschuss zu verweisen, um dort die Änderungsvorschläge zu beraten, wurde leider nicht genutzt“, bedauert der Vorsitzende der Bundesdirektorenkonferenz, dem Verband leitender Ärztinnen und Ärzte der Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie (BDK) e.V., Prof. Dr. med. Thomas Pollmächer.

Die Vorschläge des Gesundheitsausschusses bezogen sich u.a. auf die Finanzierung der regionalen Pflichtversorgung, ein klares Bekenntnis zu echten Tagessätzen anstatt Fallpauschalen in der Psychiatrie, eine vollständige Refinanzierung der Tarifsteigerungen, die Einführung eines vollen Kosten-

Ansprechpartner:
Holger Höhmann, Kölner Str. 82, 40764 Langenfeld
Tel.: 02173/102-1000
<mailto:holger.hoehmann@lvr.de>

Fax: 02173/102-1009
Homepage: www.akp-psychiatrie.de

Orientierungswertes als neue, gerechte, Basis für die Budgetentwicklung der Kliniken sowie gesenkte und abgestaffelte Abschläge für mit den Krankenkassen vereinbarte Mehrleistungen der Krankenhäuser. Alles Forderungen, die vom akp ebenfalls erhoben werden.

Nach Bekanntwerden der Vorschläge hatte Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr den für das Gesundheitswesen zuständigen Ministern der Bundesländer in einem Brief gedroht, auf das Gesetz insgesamt zu verzichten, falls diese es an den Vermittlungsausschuss verweisen würden. In diesem Fall, so Bahr, würde den Kliniken auch die vorgesehene anteilige Refinanzierung der Tarifierhöhungen nicht mehr gewährt werden. „Auf solche Weise Druck auszuüben, offenbart ein zumindest eigenartiges Verständnis von Demokratie. Diese, so formulierten es Experten, Erpressung darf keinesfalls zu den Akten gelegt werden, sondern muss der Öffentlichkeit aufgezeigt werden“, so der Vorsitzende der Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V. (BFLK), Heinz Lepper.

Holger Höhmann ergänzt: „Nachweislich – das belegen mehrere aktuelle Studien – stehen viele Krankenhäuser inzwischen in finanzieller Hinsicht mit dem Rücken zur Wand. Die Länder haben über Jahre wesentlich diesen Zustand mit befördert, indem sie ihre gesetzliche Pflicht zur Finanzierung der Investitionskosten der Kliniken immer stärker vernachlässigt haben. Sie hätten im Rahmen des Vermittlungsausschusses Veränderungen initiieren können, wenn nicht sogar müssen.“

Der akp erwartet jetzt, dass zumindest die nun beschlossenen Finanzierungshilfen sehr schnell in die Regelungen der neuen Finanzierung in der Psychiatrie einfließen. „Sie werden allerdings bei Weitem nicht ausreichen. Es bleiben Finanzierungslasten, die, im schlimmsten Fall, Kliniken an den Rand der Insolvenz bringen“, so Holger Höhmann. Thomas Pollmächer ergänzt: „Die Kosten für die erwartbare Zunahme der Inanspruchnahme psychiatrischer Krankenhausleistungen in den kommenden Jahren werden den Krankenhäusern zugemutet und die teure, aber fachlich notwendige regionale Versorgung wird unterminiert, was beides die Qualität der Versorgung senken wird“.

Der Gesetzentwurf sieht mit Beginn der Konvergenzphase ab dem Jahr 2017 eine deutliche Verschlechterung bei der Finanzierung zusätzlicher Leistungen vor. Danach sollen im Jahr 2017 zusätzliche Leistungen nur noch pauschal zu 45 % über das Krankenhausbudget finanziert werden. Darüber hinaus sind Leistungssteigerungen im Land zusätzlich noch absenkend beim Landesbasisentgeltwert zu berücksichtigen. Mit diesen Mechanismen auf

Krankenhaus- und Landesebene wird, aus Sicht der akp eine angemessene Finanzierung zusätzlicher Leistungen verhindert. Infolge der demographischen und morbiditätsbedingten Entwicklung ist auch in den nächsten Jahren von einem zunehmenden Versorgungsbedarf auszugehen, so Holger Höhmann.

Dazu hatte der akp in seinen Stellungnahmen aufgezeigt, dass die psychiatrische und psychosomatische Versorgung maßgeblich über den Einsatz von qualifiziertem Personal gewährleistet wird, weshalb die Kostenstruktur dieser Einrichtungen einen hohen Personalkostenanteil von circa 80 % aufweist. Tarifbedingte Personalkostensteigerungen führen daher zu einer überdurchschnittlichen finanziellen Belastung der psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhäuser. Aus einer nicht adäquaten Refinanzierung resultiert somit ein Auseinandergehen der Tarifschere. Die im Gesetz, auch zukünftig vorgesehene, nur anteilige Refinanzierung der tarifbedingten Personalkostensteigerungen durch die Berichtigungsrate führt somit zu einer zunehmenden Unterfinanzierung. In einem leistungsorientierten, pauschalierenden Entgeltsystem mit landeseinheitlichen Preisen können die Krankenhäuser auf diese Unterdeckung nur mit dem Abbau von Personal reagieren. Um die hohe Versorgungsqualität langfristig zu sichern ist es daher zwingend erforderlich, dass zukünftig ausreichend Personal vorhanden ist und finanziert wird. Dies kann nur über eine angemessene finanzielle Berücksichtigung der Tarifentwicklung und die Einführung des Kostenorientierungswertes garantiert werden.

Kontakt

Holger Höhmann, Kölner Str. 82, 40764 Langenfeld
Tel.:02173/102-1000
Fax: 02173/102-1009
mailto:holger.hoehmann@lvr.de
Homepage: www.akp-psychiatrie.de